

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Masterstudium Strategy, Innovation, and Management Control geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 129/2017 wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Masterstudium Strategy, Innovation, and Management Control, Mitteilungsblatt Nr. 34 vom 24. Mai 2017, wird wie folgt geändert:

1. *In § 3 werden die Abs 4 und Abs 5 durch die folgenden Abs 4 und Abs 5 ersetzt:*

„(4) In den Studienzweigen Double Degree mit der St. Petersburg State University, Double Degree mit der Queen’s University, Double Degree mit der Università Commerciale Luigi Bocconi und Double Degree mit der University of Technology, Sydney, umfasst das Masterstudium mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Masterarbeit und zumindest 100 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer des Masterstudiums, wobei die Gesamtzahl der positiv absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen den Wert von 100 ECTS-Anrechnungspunkten nicht unterschreiten darf.

(5) In den Studienzweigen Double Degree mit der St. Petersburg State University, Double Degree mit der Queen’s University, Double Degree mit der Università Commerciale Luigi Bocconi und Double Degree mit der University of Technology, Sydney, ist das erste Studienjahr an der Wirtschaftsuniversität Wien zu absolvieren. Das zweite Studienjahr ist an der jeweiligen Partneruniversität zu absolvieren.“

2. *§ 3 Abs 6 und Abs 7 entfallen und Abs 8 wird zu Abs 6. Im neuen Abs 6 wird das Wort „angeboten“ durch das Wort „abgehalten“ ersetzt.*

3. *In § 6 entfällt die Absatzbezeichnung „(1)“ und die Zeilen*

Managerial Economics	5	2	PI
----------------------	---	---	----

Business Research Methods	5	2	PI
---------------------------	---	---	----

werden durch die folgenden Zeilen ersetzt:

Managerial Economics	5	2	VUE
----------------------	---	---	-----

Business Research Methods	5	2	VUE
---------------------------	---	---	-----

und die folgenden Zeilen werden angefügt:

<i>In Writing and Presenting Academic Research (3 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
How to write a Thesis	2	2	AG
Defense of Master Thesis	1	1	AG

4. In § 7 Abs 3 1. Satz entfällt die Wort- und Zeichenfolge „in § 6 Abs 1 genannten“ und nach dem Wort „Fächer“ wird die Wort- und Zeichenfolge „des Masterstudiums Strategy, Innovation, and Management Control“ eingefügt.

5. § 7 Abs 4 lautet:

„(4) Die Studierenden der Studiengänge Double Degree mit der St. Petersburg State University, Double Degree mit der Queen's University, Double Degree mit der Università Commerciale Luigi Bocconi sowie Double Degree mit der University of Technology, Sydney, haben ihre Masterarbeit an der jeweiligen Partneruniversität zu verfassen. Die Masterarbeit ist durch die Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer mit Lehrbefugnis an der Wirtschaftsuniversität Wien zu betreuen und zu beurteilen.“

6. In § 7 entfallen die Abs 5 bis 7.

7. § 8 lautet:

„(1) Nach der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen und der Masterarbeit ist der bzw. dem Studierenden des Studienganges Strategy, Innovation, and Management Control ein Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums Strategy, Innovation, and Management Control auszustellen.

(2) Nach der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen und der Masterarbeit sowie einem Zeugnis über die positive Absolvierung der Prüfungen an der jeweiligen Partneruniversität ist der bzw. dem Studierenden der Studiengänge Double Degree ein Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums Strategy, Innovation, and Management Control mit dem Hinweis, dass 2 Semester an der jeweiligen Partneruniversität absolviert wurden, auszustellen.“

8. In § 10 Abs 1 werden die Zeilen

Professional Development Workshop	5	2	PI
Business Project	15	6	PI

durch die folgenden Zeilen ersetzt:

Professional Development Workshop	5	2	FS
Business Project	15	6	FS

und die folgenden Zeilen entfallen:

<i>In Writing and Presenting Academic Research (3 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
How to write a Thesis	2	2	PI
Defense of Master Thesis	1	1	AG

9. § 10 Abs 2 entfällt und Abs 3 wird zu Abs 2.

10. § 12 lautet:

„Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Studienganges Double Degree mit der St. Petersburg State University können nur von einer beschränkten Zahl von Studierenden absolviert werden. Die Anzahl der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird zu Beginn jedes Studienjahres für das darauf folgende Studienjahr bekannt gegeben. Die Auswahl der Studierenden erfolgt nach der Beurteilung der Kandidatinnen und Kandidaten in der Bewerbungsphase sowie nach dem Studienfortschritt und dem Notendurchschnitt im ersten Semester.“

11. In § 13 Abs 1 wird die Zeile

Professional Development Workshop	5	2	PI
-----------------------------------	---	---	----

durch die folgende Zeile ersetzt:

Professional Development Workshop	5	2	FS
-----------------------------------	---	---	----

und die folgenden Zeilen entfallen:

<i>In Writing and Presenting Academic Research (3 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
How to write a Thesis	2	2	PI
Defense of Master Thesis	1	1	AG

12. § 13 Abs 2 sowie Abs 4 bis Abs 7 entfallen und Abs 3 wird zu Abs 2. Der neue Abs 3 lautet:

„Im Studiengang Double Degree mit der St. Petersburg State University ist im zweiten Studienjahr das Fach „Double Degree Studies – Master in Management“ im Rahmen des Masterstudiums Management an der St. Petersburg State University zu absolvieren. Die konkreten Lehrveranstaltungen und Prüfungen dieses Faches werden vor Beginn des zweiten Studienjahres auf der Grundlage des zwischen der Wirtschaftsuniversität Wien und der St. Petersburg State University abgeschlossenen Double Degree Agreements und unter Berücksichtigung des Qualifikationsprofils dieses Masterstudiums von der Vizerektorin für Lehre und Studierende der Wirtschaftsuniversität Wien bestimmt.“

13. In § 14 wird die Wort- und Zeichenfolge „beträgt maximal fünf pro Studienjahr, die“ durch die Wort- und Zeichenfolge „wird zu Beginn jedes Studienjahres für das darauf folgende Studienjahr bekannt gegeben. Die“ ersetzt und der letzte Satz entfällt.

14. In § 15 Abs 1 wird die Zeile

Professional Development Workshop	5	2	PI
-----------------------------------	---	---	----

durch die folgende Zeile ersetzt:

Professional Development Workshop	5	2	FS
-----------------------------------	---	---	----

und die folgenden Zeilen entfallen:

<i>In Writing and Presenting Academic Research (3 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
How to write a Thesis	2	2	PI
Defense of Master Thesis	1	1	AG

15. § 15 Abs 2 sowie Abs 4 und Abs 5 entfallen und Abs 3 wird zu Abs 2. Der neue Abs 3 lautet:

„Im Studiengang Double Degree mit der Queen’s University ist im zweiten Studienjahr das Fach „Double Degree Studies – Master of International Business“ im Rahmen des Masterstudiums Master of International Business an der Queen’s University zu absolvieren. Die konkreten Lehrveranstaltungen und Prüfungen dieses Faches werden vor Beginn des zweiten Studienjahres auf der Grundlage des zwischen der Wirtschaftsuniversität Wien und der Queens’s University abgeschlossenen Double Degree Agreements und unter Berücksichtigung des Qualifikationsprofils dieses Masterstudiums von der Vizerektorin für Lehre und Studierende der Wirtschaftsuniversität Wien bestimmt.“

16. In § 16 wird die Wort- und Zeichenfolge „beträgt maximal fünf pro Studienjahr, die“ durch die Wort- und Zeichenfolge „wird zu Beginn jedes Studienjahres für das darauf folgende Studienjahr bekannt gegeben. Die“ ersetzt und der letzte Satz entfällt.

17. In § 17 werden die Zeilen

Professional Development Workshop	5	2	PI
Business Project	15	6	PI

durch die folgenden Zeilen ersetzt:

Professional Development Workshop	5	2	FS
Business Project	15	6	FS

und die folgenden Zeilen entfallen:

<i>In Thesis Seminar (2 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
How to write a Thesis	2	2	PI

18. § 17 Abs 2 sowie Abs 4 bis Abs 6 entfallen und Abs 3 wird zu Abs 2. Der neue Abs 3 lautet:

„Im Studiengang Double Degree mit der Università Commerciale Luigi Bocconi ist im zweiten Studienjahr das Fach „Double Degree Studies – Management“ im Rahmen des Masterstudiums Management oder das Fach „Double Degree Studies – Economics and Management of Innovation & Technology“ im Rahmen des Masterstudiums Economics and Management of Innovation & Technology an der Università Commerciale Luigi Bocconi zu absolvieren. Die konkreten Lehrveranstaltungen und Prüfungen dieser Fächer werden vor Beginn des zweiten Studienjahres auf der Grundlage des zwischen der Wirtschaftsuniversität Wien und der Università Commerciale Luigi Bocconi abgeschlossenen Double Degree Agreements und unter Berücksichtigung des Qualifikationsprofils dieses Masterstudiums von der Vizerektorin für Lehre und Studierende der Wirtschaftsuniversität Wien bestimmt.“

19. In § 18 wird die Wort- und Zeichenfolge „beträgt maximal fünf pro Studienjahr, die“ durch die Wort- und Zeichenfolge „wird zu Beginn jedes Studienjahres für das darauf folgende Studienjahr bekannt gegeben. Die“ ersetzt und der letzte Satz entfällt.

20. In § 19 wird die Zeile

Professional Development Workshop	5	2	PI
-----------------------------------	---	---	----

durch die folgende Zeile ersetzt:

Professional Development Workshop	5	2	FS
-----------------------------------	---	---	----

und die folgenden Zeilen entfallen:

<i>In Writing and Presenting Academic Research (3 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
How to write a Thesis	2	2	PI
Defense of Master Thesis	1	1	AG

21. § 19 Abs 2 sowie Abs 4 und Abs 5 entfallen und Abs 3 wird zu Abs 2. Der neue Abs 3 lautet:

„Im Studiengang Double Degree mit der University of Technology, Sydney, ist im zweiten Studienjahr das Fach „Double Degree Studies – Master of Business Administration“ im Rahmen des Masterstudiums Business Administration an der University of Technology, Sydney, zu absolvieren. Die konkreten Lehrveranstaltungen und Prüfungen dieses Faches werden vor Beginn des zweiten Studienjahres auf der Grundlage des zwischen der Wirtschaftsuniversität Wien und der University of Technology, Sydney, abgeschlossenen Double Degree Agreements und unter Berücksichtigung des Qualifikationsprofils dieses Masterstudiums von der Vizerektorin für Lehre und Studierende der Wirtschaftsuniversität Wien bestimmt.“

22. § 20 wird folgender Abs 3 angefügt:

„Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 40 vom 27.06.2018 treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.“